



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
600 Bauverwaltungsabteilung

Vorlagen-Nummer

236/07

1

Sitzungsvorlage

Datum: 02. Aug. 2007

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Vorberatung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	15.08.2007	
2. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	29.08.2007	
3.				
4.				

**Teileinziehung des öffentlichen Weges Gemarkung Dürwiß, Flur 4, Nr. 589 tlw. ("Lohner Weg")
hier: Öffentliche Bekanntmachung**

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt, den öffentlichen Weg Gemarkung Dürwiß, Flur 4, Nr. 589 tlw. („Lohner Weg“ mit Ausnahme des Kreuzungsbereichs Friedrich-Ebert-Straße / Käthe-Kollwitz-Straße) gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028) teileinzuziehen und die Benutzungsart auf den Fußgängerverkehr und den Radfahrverkehr zu beschränken. Hierzu wird die Verwaltung beauftragt, das entsprechende Verfahren gemäß § 7 Abs. 4 StrWG NRW durchzuführen.

Die öffentliche Bekanntmachung (Anlage 1) und ein Lageplan (Anlage 2) sind Bestandteil des Beschlusses.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☐ gesehen ☐ vorgeprüft		Unterschriften 	
1	2	3	4
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

I. Sachverhalt:

Der Weg Gemarkung Dürwiß, Flur 4, Nr. 589 („Lohner Weg“) ist in der Umlegungssache -D49- im Jahre 1913/1914 entstanden und ist bisher als öffentlicher Weg von Pützlohn nach Eschweiler ausgewiesen und damit dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet.

Entsprechend dem Bebauungsplan Nr. 172 -Auf dem Verkeskopf- dient der o. a. Weg nicht zur Erschließung von Baugrundstücken und soll als Fuß- und Radweg genutzt werden. Auch nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 229 -Südlich Verkeskopf- ist der o. a. Weg dem Fußgänger- und Radfahrverkehr vorbehalten. Hinsichtlich des bisher von der Widmung umfassten allgemeinen öffentlichen Verkehrs ist somit eine Teileinziehung durchzuführen.

Im Zuge der Anbindung der Weisweilerstraße an die L11n wurden die Ersatzwege für die Landwirtschaft im Frühjahr 2007 teilweise ausgebaut. Der „Lohner Weg“ wird somit nunmehr auch nicht mehr für den landwirtschaftlichen Verkehr benötigt.

Dementsprechend soll der Weg Gemarkung Dürwiß, Flur 4, Nr. 589 („Lohner Weg“ mit Ausnahme des Kreuzungsbereichs Friedrich-Ebert-Straße / Käthe-Kollwitz-Straße) teileingezogen und der Gebrauch auf folgende Nutzungen beschränkt werden:

1. den Fußgängerverkehr und
2. den Radfahrverkehr.

Insofern wird vorgeschlagen, die Teileinziehung des vorgenannten Weges gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) einzuleiten.

II. Rechtliche Betrachtung:

Rechtliche Bedenken gegen die Teileinziehung bestehen nicht.

III. Finanzielle Betrachtung:

Die Teileinziehung des Weges hat keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen

Öffentliche Bekanntmachung (1)

Lageplan (2)

Teileinziehung des öffentlichen Weges Gemarkung Dürwiß, Flur 4, Nr. 589 („Lohner Weg“ mit Ausnahme des Kreuzungsbereichs Friedrich-Ebert-Straße / Käthe-Kollwitz-Straße).

Öffentliche Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 29.08.2007 beschlossen, den öffentlichen Weg Gemarkung Dürwiß, Flur 4, Nr. 589 („Lohner Weg“ mit Ausnahme des Kreuzungsbereichs Friedrich-Ebert-Straße / Käthe-Kollwitz-Straße) gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028) – in der derzeit geltenden Fassung – teil einzuziehen.

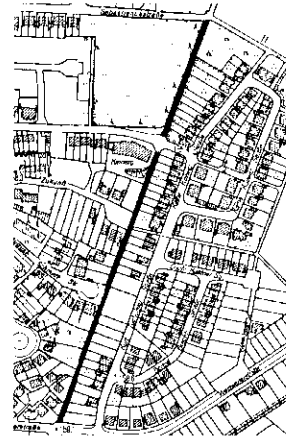
Entsprechend dem Bebauungsplan Nr. 172 -Auf dem Verkeskopf- dient der o. a. Weg nicht zur Erschließung von Baugrundstücken und soll als Fuß- und Radweg genutzt werden. Auch nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 229 -Südlich Verkeskopf- ist der o. a. Weg dem Fußgänger- und Radfahrverkehr vorbehalten. Hinsichtlich des bisher von der Widmung umfassten allgemeinen öffentlichen Verkehrs ist somit eine Teileinziehung durchzuführen.

Dementsprechend soll der Weg Gemarkung Dürwiß, Flur 4, Nr. 589 („Lohner Weg“ mit Ausnahme des Kreuzungsbereichs Friedrich-Ebert-Straße / Käthe-Kollwitz-Straße) teileingezogen und der Gebrauch auf folgende Nutzungen beschränkt werden:

1. den Fußgängerverkehr und
2. den Radfahrverkehr.

Das Vorhaben der endgültigen Teileinziehung wird hiermit gemäß § 7 Absatz 4 des StrWG NRW öffentlich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Die Lage des öffentlichen Weges ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Flurkarte des Kreises Aachen. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Eine Karte, aus der die genaue Lage des öffentlichen Weges ersichtlich ist, kann bei der Stadtverwaltung Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, Zimmer 309, 3. Etage, montags – mittwochs und freitags in der Zeit von 08.30 Uhr – 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr – 17.45 Uhr eingesehen werden.

Einwendungen können innerhalb von 3 Monaten, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung an, schriftlich beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Postfach 1328, 52233 Eschweiler oder zur Niederschrift beim Bauverwaltungs- und Hochbauamt der Stadt Eschweiler, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, Zimmer 309, 3. Etage, während der vorgenannten Dienststunden erklärt werden.

Eschweiler, .08.2007

Bertram
Bürgermeister

